



## **EINWOHNERRAT**

### **Bau- und Planungskommission**

Pratteln, 30.12.2021

## **Bericht zum Geschäft 3347 „Genereller Entwässerungsplan (GEP); Überarbeitung“**

### **1 Auftrag**

Das Büro des Einwohnerrats hat Ende August 2022 das Geschäft 3347 „Genereller Entwässerungsplan (GEP); Überarbeitung“ an den Einwohnerrat und gleichzeitig an die BPK zur Direktberatung weitergeleitet.

### **2 Kommissionszusammensetzung**

Die BPK setzte sich aus folgenden Mitgliedern zusammen:

Dominique Häring	FDP - CVP
Simon Käch	SP
Kurt Lanz	SP Präsident
Petra Ramseier	UG
Fredi Wiesner	SVP

Verwaltung: Carlo Pirozzi (Abteilung Bau, Verkehr und Umwelt)

### **3 Allgemeine Bemerkungen**

Die Bau- und Planungskommission hat vom September 2022 bis Dezember 2022 an 2 Sitzungen das Geschäft beraten. Die Beratungen wurden durch die Dringlichkeit des Geschäfts 3352 (Mutation OeWA-Zone 18) unterbrochen.

Anlässlich der Sitzungen stand uns Carlo Pirozzi (Abteilung Bau, Verkehr und Umwelt) für Fragen zur Verfügung. An der zweiten Sitzung vom 29. November gab uns Gemeinderat Urs Hess zu unseren Fragen Auskunft.

## 4 Bericht

### 4.1 Allgemeines

Die Überarbeitung des generellen Entwässerungsplans (GEP) aus dem Jahre 1996 ist nach 26 Jahren angebracht.

Nachführungen und Ergänzungen:

- › Für das Gebiet Salina Raurica und Rheinlehne wurde die Entwässerungsart (Randbedingungen für die Privatparzellen) und auf dieser Basis das benötigte Kanalnetz und die Versickerungsanlage festgelegt.
- › In einzelnen Bereichen wurden Kalibervergrößerungen vorgeschlagen, um die Engpässe zu beheben, besonders in den seltenen Bereichen, in denen weiterhin Schäden durch Rückstau aufgrund des Kanalnetzes entstanden.
- › Administrativ wurde einerseits die Schnittstelle zum Tiefbauamt (in Bezug auf Gewässer) und mit der Gemeinde Augst (in Bezug auf Betrieb und Unterhalt) geklärt, andererseits wurde die in der Bewilligungspraxis schon übliche flächendeckende Versickerungsprüfpflicht schriftlich festgehalten
- › Es wurde geprüft, dass die vorgeschlagenen Änderungen finanzierbar sind.

Änderungen gegenüber dem bisherigen GEP:

- › In noch nicht bewilligten Quartierplänen wird neu ein Schwammstadt-Konzept verlangt.
- › Um die Belastung der Abwasserreinigungsanlage (ARA) mit unverschmutztem Regenwasser zu reduzieren, wird in diversen Bereichen für die Ableitung des Strassenwassers neu eine Regenwasserleitung vorgesehen
- › Die unterirdische Versickerungsanlage im Chästeli wird ersetzt mit einer grösseren Anlage im Gebiet Stockmatt.

### 4.2 Feststellungen der BPK

- Die Überarbeitung des generellen Entwässerungsplans mit neuen hydraulischen Erkenntnissen nach über 25 Jahren war sinnvoll.
- Das neu verlangte „Schwammstadt-Konzept“ ist im Zusammenhang mit einem klimaangepassten Wassermanagement ein nachhaltiger Standard.
- Die Entwässerung von Pratteln-Nord ist im überarbeiteten GEP eingeflossen.
- Mit der Genehmigung erfüllt die Einwohnergemeinde Pratteln die kantonalen Vorgaben des „GEP-Chek BL“

## 5 Beschlussantrag

Der überarbeitete Generelle Entwässerungsplan wird genehmigt.  
Die Inkraftsetzung erfolgt durch den Regierungsrat.

Im Namen der  
Bau- und Planungskommission  
Der Präsident



Kurt Lanz